

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

den Grundsätzen des Völkerrechtes zu beobachten. Wer diese Pflichten verletzt, wird die Folgen seiner eigenen Handlungsweise und gegebenen Falles die gesetzlichen Strafen erleiden.

28.

Herr von Mérey an Grafen Berchtold.

Telegramm. Rom, am 3. August 1914.

In Entsprechung des mir mit gestrigem Telegramme erteilten Auftrages habe ich mich dem Minister des Äußern gegenüber ausgesprochen.

Mit dem Euer Exzellenz durch meine inzwischen erfolgte Meldung bekannten Raisonement bestritt Marchese di San Giuliano den Eintritt des casus foederis für Italien.

29.

Graf Berchtold an Herrn von Mérey.

Telegramm. Wien, am 4. August 1914.

Analog mit den Erklärungen Marchese di San Giulianos zu Euer Exzellenz hat der italienische Botschafter mir heute auftraggemäß mitgeteilt, daß Italien hinsichtlich Albaniens den mit Österreich-Ungarn eingegangenen Abmachungen wie den Beschlüssen der Londoner Konferenz treu bleiben werde. Italien wolle in keiner Weise von der Tatsache Nutzen ziehen, daß Österreich-Ungarn gegenwärtig anderswo in Anspruch genommen sei. Auch wolle es in Allem, was noch nachfolgen könne, eine gleiche Haltung einnehmen.

Der italienische Gesandte in Durazzo habe den Auftrag erhalten, sehr strenge Weisungen in dem angedeuteten Sinne an die unterstehenden Konsulate ergehen zu lassen.

Ich ersuche Euer Exzellenz, Marchese di San Giuliano zu sagen, daß ich mit Befriedigung von dieser Erklärung Akt nehme. Ich sei übrigens a priori davon überzeugt gewesen, daß Italien unseren Akkord jetzt ebenso respektieren werde, wie dies unsererseits während des libyschen Feldzuges der Fall war.

30.

Graf Berchtold an Herrn von Mérey.

Telegramm. Wien, am 4. August 1914.

Auf Grund eines Zirkulartelegrammes hat mir der italienische Botschafter gestern auftraggemäß erklärt, die italienische Regierung habe beschlossen, in dem gegenwärtigen Konflikte neutral zu bleiben.